

Ausschussdrucksache

(03.06.25)

Inhalt:

E-Mail ver.di Landesbezirk Nord vom 02.06.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025
zur Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung

**Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen
zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/4756 -

Behnke, Jana

Von: Wölm, Christian <christian.woelm@verdi.de>
Gesendet: Montag, 2. Juni 2025 16:21
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: Dernehl, Silke; Penke, Jochen; Kaiser, Sabine (Kiel); Schöttke, Susanne
Betreff: Ihr Schreiben vom 14. Mai 2025 - Stellungnahme Sonderbericht nach § 99 LHO MV
Anlagen: 2500602_Stellungnahme_verdi_99_LHO.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte finden Sie im Anhang unsere Stellungnahme zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes nach § 99 des LHO MV.

An der Anhörung am 12. Juni im Schweriner Schloss werde ich für ver.di Nord teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wölm
Stlv. Landesfachbereichsleiter

ver.di Landesbezirk Nord
Landesfachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft
Hüxstr. 1
23552 Lübeck

T 0451-8100-716
F 0451-8100-888
M 0171-1809567

christian.woelm@verdi.de
www.facebook.com/verdi.nord.fbc



Der Inhalt dieser Mail ist vertraulich und oder rechtlich geschützt und damit ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.

Falls Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail sind oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhaltes dieser E-Mail unzulässig ist.

Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen



ver.di • Huxstr. 1 • 23552 Lübeck

Nord **Christian Wölm**
Stlv. Fachbereichsleiter

An den
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender des Bildungsausschusses
Herrn Butzki
Lennéstr. 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin

**Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und
Wissenschaft**

christian.woelm@verdi.de Zentrale: 0451-8100-0
PC-Fax: Durchwahl: 716
www.verdi.de Fax:

5. Juni 2025

**Stellungnahme zum Sonderbericht des Landesrechnungshofes
– Ihr Schreiben vom 14. Mai 2025**

Unsere Zeichen:
CW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14. Mai 2025 baten Sie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di zum Sonderbericht nach § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommen wir gerne hiermit nach.

Zu den vom Bildungsausschuss aufgeworfenen Fragen im Einzelnen:

Die Fragen 1. und 2. werden gemeinsam beantwortet:

Die Kostenentwicklung ist mit der Umstellung des Finanzierungssystems und der damit einhergehenden Entlastung der Eltern logisch, erklärbar und nachvollziehbar. Waren bisher die Kitas mit guten Löhnen und Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen durch höhere Platzkosten und damit auch höheren Elternbeiträgen in einem Konkurrenzdruck, entfiel dieses Hemmnis für eine tarifliche Gestaltung der Beschäftigungsbedingungen auch bei freien Trägern.

Neben diesem Aspekt tragen auch andere Faktoren zu steigenden Kosten bei. Hier sind z.B. die Entwicklung bei Personalschlüsseln in den Landkreisen und kreisfreien Städten, beim Betreuungsschlüssel laut KiföG MV und auch steigende Investitionskosten zu nennen. In den letzten 30 Jahren haben sich anstehende Investitionen teilweise angestaut, Neu-, Um- und Anbauten sind notwendig geworden.

Wir stellen fest, dass es weder verwunderlich noch unanständig ist, Kosten für Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder steigen. Entscheidend ist, dass das Geld vor Ort ankommt und richtig eingesetzt wird.

Frage 3.:

Hausanschrift:
Huxstr. 1
23552 Lübeck

IBAN DE60500500000082000100

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Ob das Land, wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, als Schlichterin in Schiedsstellenverfahren agieren sollte ist fraglich. Eine Schlichtung sollte neutral agieren und zwischen den Parteien vermitteln. Oftmals werden Verfahren aus Gründen des Kostendrucks geführt. Sollten ähnliche Motivationen beim Land bestehen, wäre die Neutralität nicht mehr gewährleistet.

Die Fragen 4. bis 8. werden gemeinsam beantwortet:

Die Kita-Gewerkschaft ver.di hat die Einführung der Beitragsfreiheit kritisch begleitet. Die Entlastung führt zu einem Plus in den Geldbeuteln der Eltern, vor dem Hintergrund des immer noch niedrigen Durchschnittseinkommens im Bundesland ist das eine arbeitsmarkt- und ordnungspolitische Maßnahme. Diese muss jedoch durch gute Arbeit in allen Wirtschaftsbereichen untermauert werden.

Daneben hat die Umstellung des Finanzierungssystems zu den bereits erwähnten positiven Effekten für die Kita-Beschäftigten geführt.

Wir halten die beitragsfreie Kita aus diesen verschiedenen Gründen für erfolgreich. Hier sollte keine Änderung erfolgen.

Bei Fragen von „moderaten Elternbeiträgen“ ist immer Aufwand und Nutzen sowie die konkrete Ausgestaltung der Regelung zu betrachten. Führt man eine Staffelung oder Erhebung von Beiträgen nach dem Einkommen der Eltern ein? Wo wird hier die Bemessungsgrenze festgelegt? Führt dies dann wiederum zu negativen Effekten der Vergangenheit (Wettbewerbsnachteil bei guten Arbeitsbedingungen und damit höheren Platzkosten)? Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand, nutzt diese Maßnahme tatsächlich? In der Gesamtbetrachtung bleiben wir bei der Elternbeitragsfreiheit, nicht zuletzt vor dem Grundsatz, dass Bildung kostenfrei erfolgen muss.

Eine Änderung der Finanzierungsstruktur, also eine Abkehr von den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen sehen wir nicht. Diese sind als Grundlage durch § 78 c SGB VIII eingeführt und haben sich in der Vergangenheit - bei aller Kritik an Verhandlungssituationen zwischen Kita-Träger und dem örtlichen öffentlichen Träger - bewährt. So kann die öffentliche Jugendhilfe auf Konzeptionen und deren tatsächliche Umsetzung direkt und konkreter Einfluss nehmen. Dies sichert die Qualität der Bildung in den Einrichtungen.

Eine Abkehr von diesem Aushandlungssystem hin zu bspw. einer Pauschalförderung lehnen wir ab. Unser Blick in die Realität der Finanzierung und Situation in anderen Bundesländern, hier können wir als ver.di Landesbezirk Nord sehr konkret Schleswig-Holstein nennen, verbessert die Situation der Kitas nicht.

Frage 11.:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollten die Prüfrechte und Steuerungsmöglichkeiten der LEQ-Vereinbarungen stärker im qualitativen Bereich einsetzen. Derzeit stellt sich die Steuerung in den Verhandlungen aus externer Sicht eher zum „runtergehandelt“ von Kosten bis hin zu kleinstbeträgen bei Reinigungsmitteln dar.

Frage 12.:

Die Realität und Praxis zeigt derzeit, dass Freie Träger derzeit oft gezwungen sind, Entgeltsteigerungen mit uns tariflich dem Prospektivitätsprinzip unterzuordnen. Dies führt zu einer Benachteiligung der Beschäftigung gegenüber öffentlichen Trägern, da die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienst, selbst, wenn mit dem Träger tariflich vereinbart, de facto und durch Tarifvertrag auch de jure immer erst im nachhinein umgesetzt werden können. Es gibt aufgrund von Verhandlungsturni zwischen Träger und Kostenträger teilweise Versätze von bis zu 12 Monaten. Das praktische Risiko liegt hier darin, dass diese Träger einen erklärbaren Nachteil beim Halten und Gewinnen von Fachkräften haben. Wir sind aber, zusammen mit den Trägern, gezwungen, auch bei Vollanwendung des TVöD, Entgeltsteigerungen zu verzögern.

Frage 13.:

Wir kennen Ähnliches für die Personalkosten in Bereichen der Pflege, Behindertenhilfe oder Jugendhilfe. Hier hat die Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- und Bundessozialgerichts dazu geführt, dass auch rückwirkende Tarifsteigerungen durch die Träger geltend gemacht werden können. Mit der Krankenhausreform ist die Abkehr vom Prospektivitätsprinzip sogar Gesetz geworden. Wir würden eine Abkehr der starren prospektiven Kostenverhandlung jedoch begrüßen, dadurch könnten auch rückwirkende Tarifsteigerungen für die Träger umgesetzt werden.

Frage 14.:

Eine Entlastung des Personals in den Kindertagesstätten ist sowohl kurzfristig wie auch in der Perspektive dringend notwendig. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Limit, daran haben auch die marginalen Verbesserungen des Personalschlüssels durch den Landesrahmenvertrag sowie die Absenkung des Betreuungsschlüssels nichts geändert.

Die in vielen Teilen des Landes derzeit zurückgehenden Kinderzahlen sollten als Bildungsrendite genutzt werden und die jeweiligen Betreuungsstunden bei den Fachkräften bzw. den Trägern verbleiben. Damit können Schließungen von Kitas, Absenkung der Arbeitszeit oder auch Entlassung von Fachkräften vermieden werden. Gleichzeitig erhöht dies die Qualität der Arbeit und die Planbarkeit der Träger auch für Zeiten, in denen Kinderzahlen wieder steigen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass wir seit Langem eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation fordern. Die ist für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, sowie für die Kinder in den Einrichtungen dringend erforderlich.

Frage 16.:

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 14.

Frage 17.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten vieler Bundesländer fordern wir seit langem ein stärkeres Engagement des Bundes in der frühkindlichen Bildung. Unsere Position zur Schuldenbremse und der tlw. daraus resultierenden Unterfinanzierung Sozialer Arbeit setzen wir als bekannt voraus. Letzteres hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Kindertagespflege

Frage 18.

Unsere Anforderungen an das Kita-Finanzierungssystem sieht eine Umsetzung unserer Tarifverträge mit den Kita-Trägern vor. Dabei ist das Prospektivitätsprinzip zumindest für die Personalkosten nicht hilfreich. Ebenfalls muss grundsätzlich das Besserstellungsverbot infrage gestellt werden. Weshalb sollten Tarifverträge, die bessere Regelungen als der TVöD vorsehen, per se nicht der Wirtschaftlichkeit entsprechen? Diese Regelung gibt es z.B. in der Pflege nicht. Eine Abkehr vom Prospektivitätsprinzip setzt jedoch keine Abkehr vom System der Entgeltverhandlungen nach § 78 c SGB VIII voraus. Dieses System begrüßen wir, wie oben bereits erwähnt, ausdrücklich.

Wir bitten höflichst um die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wölm
Stlv. Fachbereichsleitung
Gesundheit, soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft